Westnetz GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld

E-Mail

Stadtverwaltung Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Regionalzentrum Neuss

Dokumentation / Planauskunft
E-Mail: Planauskunft-Neuss@Westnetz.de

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht	23. Februar 2015
Unsere Zeichen	DRW-D-NP-DL
Name	Frau Gerrits
Telefon	02173-3994-1236
Telefax	02173-3994-1400

Langenfeld, 27. Februar 2015

Baumaßnahme in Hilden, Bebauungsplan 260 S-Bahnhof Hilden-Süd (, Fernmelde)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie für die o. g. Baustelle(n) die gewünschten Bestandsplanauszüge.
Bei Bauausführung ist darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungen nicht beschädigt werden. **Die Pläne verlieren nach 3 Wochen ihre Gültigkeit.**

Freistellungsvermerk:
Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden.
Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen.
Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden.
Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überdeckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handschachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen.
Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden nicht begründet werden.
Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Höhenlage, verpflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen vorgefunden werden. In diesen Fällen hat der Nutzer die Westnetz GmbH unverzüglich zu informieren.
Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.
Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der Westnetz GmbH, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.
Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt; es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen vorhanden sind. Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden.

Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.

In Gasleitungsnähe vor Beginn der Arbeiten bitte Tel.: 0671 89665 2454 anrufen!

Bei Beschädigung von Gasleitungen/Notfällen bitte 01802 113 377 anrufen!

Bei Beschädigung von elektrischen Anlagen/Notfällen bitte 01802 112 244 anrufen!

Hinweis: Ein Überbauen unserer Leitungen ist nicht gestattet.

Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen verweisen wir auf die "Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren" und die „Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen“.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i.A. Claudia Gerrits

Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage:
Schutzanweisung für Versorgungsanlagen

Westnetz GmbH

Collingstraße 2
41460 Neuss

T +49 2131 71-00
F +49 2131 71-2002
I www.westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Gabriël Clemens
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 142 0934 00
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Postfach 100880
40708 Hilden

Regionalniederlassung Niederrhein

Kontakt:	Herr Budnick
Telefon:	02161/ 409-290
Fax:	02161/ 409-155
E-Mail:	klaus.budnick@strassen.nrw.de
Zeichen:	20400/40400.030/2.10.07
	(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum:	16.03.2015

Bebauungsplan Nr. 260
Bereich: S-Bahnhof Hilden-Süd (incl. Park-&Bike-Plätze)
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 23.02.2015

Anlage: Lage im Straßennetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.a. Plangebiet wird im Westen von der Landesstraße 404 (Richrather Straße) und im Osten von der Landesstraße 403 (Kirchhofstraße), beide Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrt Hilden, begrenzt:

L 404, Abschnitt 1, Station 0,268 bis Station 0,343

L 403, Abschnitt 9, Station 0,337 bis Station 0,362

Baulastträger der Landesstraßen ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Gegen den o.a. Bebauungsplan werden keine Bedenken erhoben, wenn folgendes beachtet wird:

Die geplante Bike+Ride-Anlage an der L 404 Richrather Straße soll gemäß Darstellung in der Entwurfsbegründung (Abb.5) eine neue Zufahrt zur L 404 erhalten. Da die Fahrradfahrer hier direkt auf die Fahrbahn der L 404 fahren, ist unbedingt auf Freihaltung der Sicht zu achten, das heißt, es ist ein Sichtdreieck mit einer Schenkellänge von 20m bei einem Abstand zum Fahrbahnrand von 3m von Sichthindernissen > 1m freizuhalten. Ein entsprechendes Parkverbot entlang der L 404 ist auszuweisen. Ferner ist der vorhandene 30km/h – Bereich geringfügig nach Norden auszuweiten.

Frühzeitig vor Baubeginn ist eine entsprechende Ausführungsplanung des Zufahrtbereiches zur L 404 mit Darstellung des Sichtdreiecks der hiesigen Niederlassung, zwecks Erteilung des Sichtvermerks, vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Budnick)

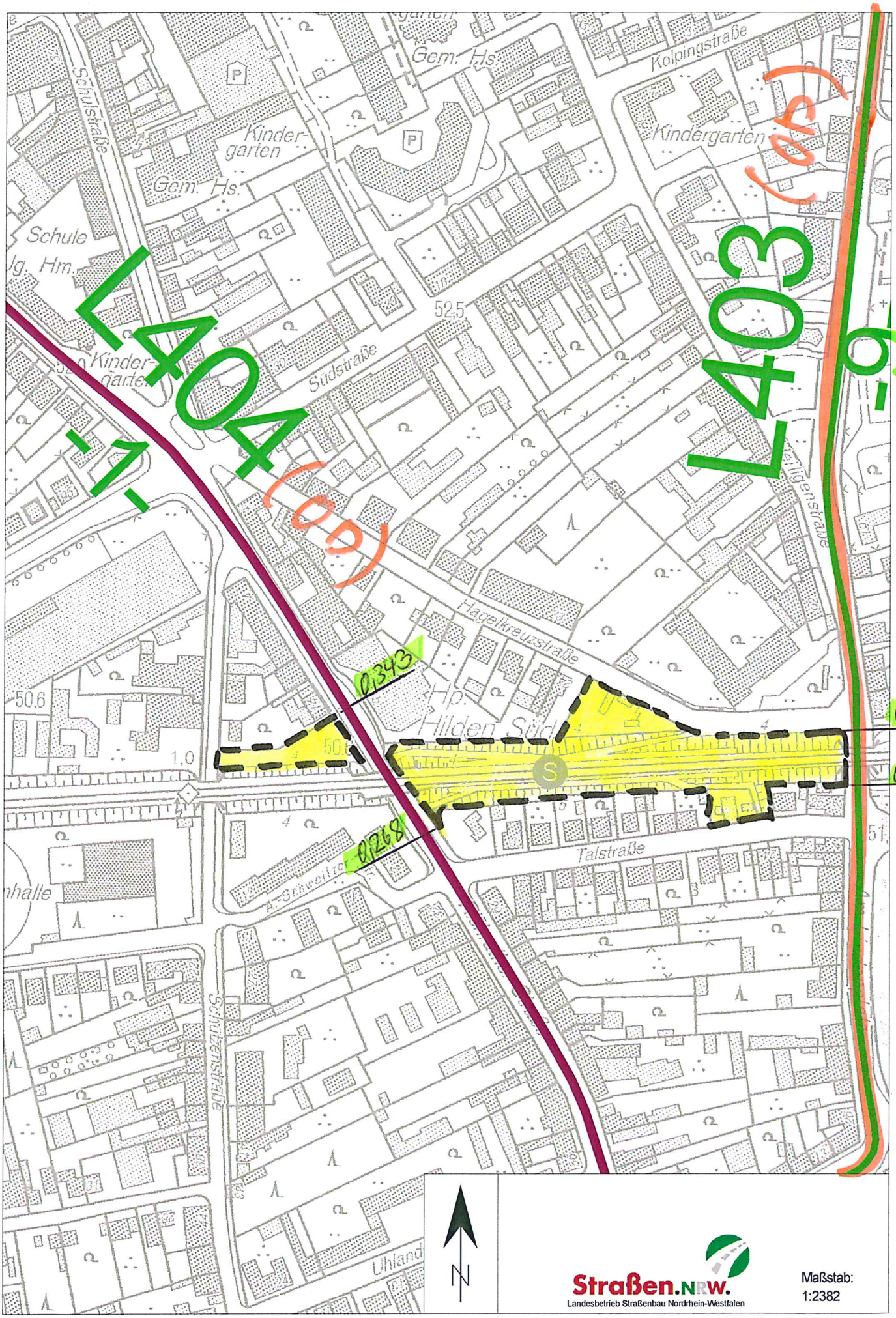
L404
L403
Kolpingstraße
Gem. Hs.
Kindergarten
Schulstraße
Schule
Jg. Hm.
Kindergarten
Südstraße
52,5
Hagelkreuzstraße
Hp. Hilden Süd
0,343
0,362
0,337
0,268
50,6
1,0
Talstraße
Schützenstraße
Uhland
Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Maßstab:
1:2382

Wir sind das ne-

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Kreis Mettmann
Der Landrat

Bürgermeisterin
Fachbereich Planung
40721 Hilden

Ihr Schreiben	23.02.15	Auskunft erteilt	Herr Zellin
Aktenzeichen	61-1/Ze	Zimmer	3.218
Datum	19.03.2015	Tel. 02104_99_	2607
		Fax 02104_99_	842607
		E-Mail	koordinierung@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan:	Nr. 260
Beteiligung gem.:	§ 4 Abs.1 BauGB
Bereich:	S- Bahnhof Hilden Süd

Zu der o. g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:
Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Untere Immissionsschutzbehörde:
Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Untere Bodenschutzbehörde
Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Altlasten

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor. Die Hinweise in der Begründung sollten aber folgendermaßen umformuliert werden:

…

Unter Punkt 2 „Bisheriges Planungsrecht“ – Sonstiges:
An das Plangebiet angrenzend befindet sich die eingetragene altlastenverdächtige Fläche 6570/44 Hi (Flurstück 590) und direkt neben dem Geltungsbereich auf dem Flurstück 859 ist die Fläche mit der Identifikationsnummer 6570/72 Hi dokumentiert, bei welcher der Altlasten-Verdacht generell ausgeräumt werden konnte.

Unter 6.2, zweiter Absatz:
Gemäß dem Kataster des Kreises Mettmann über Altlasten, altlastenverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien (Stand: 2014) befinden sich in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 260 keine Einträge.

Kreisgesundheitsamt:
Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 260.

Untere Landschaftsbehörde:
Zu der vorgenannten Planung werden die nachfolgend näher dargestellten Hinweise gemacht. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Landschaftsplan:
Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung
Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. § 2 a Satz2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur, Boden und Landschaft gilt gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB als bereits erfolgt bzw. zulässig.

Artenschutz:
Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Tiere (und Pflanzen) im Planungsraum nicht bekannt. Für das Vorhaben soll aber im weiteren Verfahren noch eine ASP Stufe I erarbeitet werden.

Planungsrecht:
Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 260.

Im Auftrag

Zellin

Amt IV / 60
Eingang
30. März 2015

STADT HILDEN
Poststelle
27. März 2015
Amt 60 Anl.

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/3659-325

PLEdoc GmbH ▫ Postfach 12 02 55 ▫ 45312 Essen

Stadtverwaltung Hilden
Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Peter	23.02.2015	PLEdoc GmbH	**1270228**	**24.03.2015**

Aufstellung des 260 - S-Bahnhof Hilden-Süd (inkl. Park-& Bike-Plätze) für den Bereich Hilden - Süd, Hilden - Mitte

hier: 1. stillgelegte Ferngasleitung Nr. 2/17, Anschluss Regler Hilden, DN 250, Blatt 9+10
2. durch Umlegung stillgelegter Verlauf der vorgenannten Leitung, DN 250, Blatt 9 (alt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Benachrichtigung vom 23. Februar dieses Jahres über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans 260 - S-Bahnhof Hilden-Süd (inkl. Park-& Bike-Plätze) für den Bereich Hilden - Süd, Hilden – Mitte.

In den Entwurf des Bebauungsplanes haben wir die Trassenführung (einschl. des Altverlaufs) der Ferngasleitung nachrichtlich übernommen und Leitungskenndaten hinzugeschrieben. Die Trasse weicht geringfügig von der im Plan bereits dargestellten Trasse ab. Auf die Darstellung des Schutzstreifens kann verzichtet werden, da die Leitung den Status stillgelegt hat.

Sie erhalten außerdem die Bestandspläne der Ferngasleitung und das Merkblatt zur Dokumentation mit der Bitte um Beachtung.

Wie bereits zuvor erläutert und aus den beigefügten Planunterlagen ersichtlich, verläuft innerhalb des Plangebietes eine stillgelegte Ferngasleitung der Open Grid Europe GmbH. Diese Leitung kann bei Ihren weiteren Planungen vernachlässigt werden, da sie nicht mehr benötigt wird.

Störende Abschnitte der Leitung können im Zuge der Um- und Neubaumaßnahme ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang machen wir aber darauf aufmerksam, dass

- ein Herausschneiden der Leitung in jedem Fall nur durch die Open Grid Europe GmbH bzw. durch ein von Open Grid Europe GmbH beauftragtes Unternehmen erfolgen darf

und

- die Maßnahme rechtzeitig mit der Open Grid Europe abgestimmt werden muss, da diese Arbeiten im Hause koordiniert und ggf. eine Beauftragung an Dritte erfolgen muss.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

Georg Sadowski

Ralf Sulzbacher

Anlagen
Bebauungsplan
Bestandspläne
Merkblatt zur Dokumentation

Verteiler
TBR Benrath, Frau Dettmarg